

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Stephan Gamm, Dietrich Wersich,
Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hochschulvereinbarungen nachverhandeln – Hochschulen stärken!

Mit den seit 2013 geltenden Hochschulverträgen wurde den Hochschulen seitens des Senats ein Sparprogramm auferlegt. Steigerungsraten von 0,88 Prozent der staatlichen Grundfinanzierung decken bei Weitem nicht die jährlichen Kosten der Tarifierhöhungen. In den Hochschulverträgen wurden den Hochschulen Nachverhandlungen in Aussicht gestellt für den Fall, dass die Inflation sowie die Tarifsteigerungen über 2 Prozent liegen würden. Nun schon im zweiten Jahr infolge liegen aber zum Beispiel die Tarifsteigerungen deutlich über diesen 2 Prozent. Der Senat weigert sich jedoch, in die vereinbarten Nachverhandlungen zu treten. So antwortet der Senat auf die beiden Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 21/3316 und 21/3545 in Bezug auf die Frage der Hochschulvereinbarungen nur ausweichend beziehungsweise gar nicht oder abschlägig. Gegen die Linie des Senats regt sich auch in SPD-Reihen Widerstand. So forderte etwa Jürgen Lüthje, SPD-Mitglied und Ex-Präsident der Universität Hamburg, die Hochschulverträge müssten nachverhandelt werden. Nur so könne dem drohenden Personalabbau an den Hochschulen entgegengewirkt werden. Wie auch die GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode kommt Herr Lüthje zu dem Schluss, dass die finanzielle Entlastung des Bundes die hierfür notwendigen Spielräume eröffnet. Hinzu kommt noch, dass auch zusätzliche, in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verankerte Aufgaben die Hochschulen vor materielle Herausforderungen stellen. So sollen zum Beispiel beruflich Qualifizierte besser betreut, Studienabbrüche verhindert, dem wissenschaftlichen Personal bessere Karriereperspektiven ermöglicht, eine Digitalisierungsstrategie umgesetzt werden. Dabei sind diese Maßnahmen durchaus zu begrüßen, allerdings werden die Hochschulen bei deren Bewältigung allein gelassen. Die Frage der auskömmlichen Grundfinanzierung der Hochschulen ist aber entscheidend, wenn es darum geht, eine bessere Betreuungsrelation zu ermöglichen oder neue Lehrkonzepte und Potenzialbereiche in der Forschung zu entwickeln. Der Wissenschaftsrat hatte im Jahr 2013 empfohlen, die Grundfinanzierung der Hochschulen jährlich um mindestens einen Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren Kostensteigerung zu erhöhen. Denn nur so sei zu verhindern, dass es angesichts der gestiegenen Anforderungen nicht zu realen Kürzungen der Budgets kommt und damit die Gestaltungsspielräume der Hochschulen für die Herausbildung innovativer Leistungsbereiche nicht noch weiter eingeschränkt werden.

Die in den Hochschulverträgen festgeschriebene Politik des SPD-Senats führt aber genau zu dieser Leistungseinschränkung der Hochschulen: Studienplatz- und Personalabbau, also Verminderung von Lehre und Forschung, sind Folgen dieser Politik.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. unverzüglich mit den Hochschulen in Nachverhandlungen über die Hochschulverträge und den Ausgleich der Tarifsteigerungen einzutreten;

2. der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Nachverhandlungen zu den Haushaltsberatungen des Doppelhaushaltes 2017/2018 zu berichten.